

Ein Vertrag für die Zukunft

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz hat Anfang Mai drei Wissenschaftspakte beschlossen, um Hochschulen und exzellente Forschung zu stärken.



Fotolia / Stuart

Die Fortführung des Hochschulpakts soll den deutschen Hochschulen mehr Planungssicherheit geben und die Studienkapazitäten erhalten.

Nach intensiven Verhandlungen haben Bund und Länder in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) eine Einigung über drei Wissenschaftspakte erzielt. Die dauerhafte Förderung im „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ soll den Hochschulen Planungssicherheit geben. Der „Pakt für Forschung und Innovation“ wird inklusive der bisherigen Steigerung der Mittel um jährlich drei Prozent fortgeführt. Und last but not least ist im Pakt „Innovationen in der Hochschullehre“ die dauerhafte Einrichtung einer rechtlich nicht selbstständigen Organisationseinheit unter dem Dach einer bestehenden Institution vorgesehen. Sie soll Anreize bieten, sich verstärkt für Qualitätsverbesserungen in Studium und Lehre einzusetzen.

Mit dem Zukunftsvertrag wollen Bund und Länder die Qualität von Studium und Lehre verbessern und bedarfsgerecht die Studienkapazitäten in Deutschland erhalten. Dazu stellen sie von 2021 bis 2023 jährlich jeweils 1,88 Milliarden Euro bereit und ab

2024 dauerhaft jährlich jeweils 2,05 Milliarden Euro. Die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder erfolgt bedarfsgerecht und transparent anhand von Parametern wie der Zahl der Studierenden beziehungsweise der Zahl der Absolventinnen und Absolventen. Die Verteilung wird Jahr für Jahr neu berechnet.

Übergangsregelungen sollen einen Bruch zwischen dem Wechsel vom Hochschulpakt 2020 auf den neuen Zukunftsvertrag verhindern, damit die notwendigen Studienkapazitäten erhalten bleiben. Der Wissenschaftsrat soll den Zukunftsvertrag regelmäßig evaluieren. Die GWK-Vorsitzende Eva Quante-Brandt bezeichnete den Zukunftsvertrag als Durchbruch, da er den Hochschulen langfristige finanzielle Planungssicherheit gebe. Bundesforschungsministerin Anja Karliczek erklärte: „Mit seinem Engagement trägt der Bund entscheidend zur guten Zukunft des deutschen Hochschulsystems bei.“ Bund und Länder würden damit die Erwartung verbinden, dass die Hochschulen nun

mehr unbefristete Beschäftigungsverhältnisse schaffen würden, um dem akademischen Nachwuchs größere Sicherheit zu geben.

Der im Jahr 2005 beschlossene Pakt für Forschung und Innovation wird von 2021 bis 2030 fortgeschrieben. Die Wissenschaftsorganisationen erhalten damit weiterhin jährlich drei Prozent mehr Mittel, was für ein stabiles Wachstum sorgen soll. Entsprechend positiv fielen die Reaktionen bei DFG, Helmholtz- und Leibniz-Gemeinschaft sowie Max-Planck- und Fraunhofer-Gesellschaft aus. So freute sich Otmar D. Wiestler, Präsident der Helmholtz-Gemeinschaft: „Die Ergebnisse der drei Bund-Länder-Vereinbarungen sind ein sehr beachtliches Signal an die deutsche Wissenschaft. Sie tragen wesentlich dazu bei, uns im internationalen Wettbewerb wissenschaftlich und damit auch wirtschaftlich weiterhin gut aufzustellen.“

Die neue Vereinbarung „Innovationen in der Hochschullehre“ setzt den Qualitätspakt Lehre fort und zielt darauf ab, die Hochschullehre weiterzuentwickeln und zu stärken. Hierfür stehen jährlich bis zu 150 Millionen Euro bereit, die der Bund von 2021 bis 2023 allein trägt und ab 2024 gemeinsam mit den Ländern, wobei die Länder davon 40 Millionen Euro jährlich aufbringen.

Kritik an den neuen Vereinbarungen äußerte der Deutsche Hochschulverband (DHV). Die Erleichterung sei zwar groß, dass Bund und Länder sich nach zähem Ringen geeinigt haben, stellen aber nicht den erhofften Durchbruch dar, bedauerte DHV-Präsident Bernhard Kempen. Enttäuschend sei insbesondere, dass dem einhelligen Wunsch aus der Wissenschaft, die Hochschulpaktmittel jährlich um drei Prozent zu dynamisieren, nicht gefolgt worden sei. „Die Schere zwischen außeruniversitärer Forschung und Universitäten geht damit weiter auseinander“, so Kempen. Zudem reichen aus seiner Sicht die Mittel aus dem Zukunftspakt nicht

aus, um mehr Anreize für Dauerstellen zu schaffen und mithilfe des Personalaufwuchses die Lehre zu verbessern. Bund und Länder müssten daher endlich die Empfehlung des Wissenschaftsrats aus dem Jahr 2013 umsetzen und schnellstmöglich zusätzliche 7500 Universitätsprofessuren einrichten.

Kritik übte Kempen auch an den Kriterien zur Vergabe der Hochschulpaktmittel: „Wer hohe Absolventenzahlen zum Gradmesser für Zuwendungen erhebt, nimmt die Absenkung von Leistungsstandards zumindest billigend in Kauf.“ Er bedauerte die Absenkung der Mittel im Qualitätspaket Lehre von 200 auf 150 Millionen

Euro jährlich. Die Universitäten seien chronisch unterfinanziert, worunter die Lehre am meisten leide.

Die endgültige Entscheidung über die getroffenen Vereinbarungen treffen die Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern am 6. Juni.

Maika Pfalz

Die Stimme der Hochschulen

Die Hochschulrektorenkonferenz feiert ihr 70-jähriges Bestehen.

1949 gründeten die Rektoren von 31 Hochschulen aus den drei westlichen Besatzungszonen die Westdeutsche Rektorenkonferenz. Sie ersetzte die „Hochschultage“, auf denen sich die Rektoren zuvor getroffen hatten. Das Ziel der WRK war die „Klärung von Fragen, die die Hochschulen gemeinsam angehen“. Als Vorsitzender fungierte zunächst der Rektor der gastgebenden Hochschule.

Die Anfänge der WRK bis 1957 waren gekennzeichnet durch organisatorische und politische Schwächen, die beide erst überwunden werden mussten. Auch stand die WRK zunächst nach der Gründung des Wissenschaftsrats in dessen Schatten. Seit 1951 gab es einen gewählten Präsidenten. Im selben Jahr wurde auch klarer definiert, wer zur WRK gehört: Mitglieder sind die Hochschulen, vertreten durch den jeweiligen Rektor.

Nach und nach wurde die organisatorische Struktur ausgebaut. Mit einer Reiseschreibmaschine und etwas Büromaterial startete 1954 der erste hauptamtliche Mitarbeiter der WRK. Heute gibt es neben dem Hauptbüro in Bonn auch Standorte in Berlin und Brüssel. Die Amtszeit des Präsidenten wurde erweitert, von anfangs einem halben Jahr auf heute drei Jahre. Mit der Gründung der „Stiftung zur Förderung der Westdeutschen Rektorenkonferenz“ wurde 1965 die finanzielle Absicherung der WRK geschaffen.

Umfassende innere Reformen gegen Ende der Sechzigerjahre, wie die Bildung von Arbeitsgruppen, die einem häufiger tagenden Plenum zuarbeiten, sowie das Zulassen von Mehrheitsbeschlüssen, machten die

WRK politisch handlungsfähiger. Der Versuch, Einfluss auf die entstehenden Hochschulgesetze zu nehmen, sowie das Problem der Unterfinanzierung der Hochschulen prägten die Diskussion in den folgenden Jahren. In den Siebzigerjahren wurden weitere Hochschulen aufgenommen: So kam 1970 ein Großteil der Pädagogischen Hochschulen hinzu und 1974 die Fach-, Kunst- und Musikhochschulen, die Kirchlichen und Philosophisch-Theologischen Hochschulen sowie die Bundeswehrhochschulen.

1990 begann durch die deutsche Wiedervereinigung ein neuer Abschnitt. Im selben Jahr nahm die WRK als erste Wissenschaftsorganisation 21 Hochschulen aus den fünf neuen Bundesländern und aus dem früheren Ost-Berlin auf und änderte ihren Namen in Hochschulrektorenkonferenz (HRK). Darauf folgte eine Reihe struktureller Reformen wie die Einführung einer Mitgliederversammlung als oberstes beschlussfähiges Organ, die das bis dahin zu-

ständige Plenum ablöste, sowie eine erweiterte Amtszeit des nun hauptamtlichen Präsidenten.

Inhaltlich beschäftigte sich die Organisation z. B. bereits in den Fünfzigerjahren mit einem Vorläufer des Bafög, später ging es etwa um die Ausstattung der Universitäten mit Großgeräten, die Evaluation der Lehre oder die Besoldung der Professoren.

Seit den Anfängen hat die HRK an Umfang und Bedeutung gewonnen. Gegenwärtig repräsentiert sie 268 Hochschulen und steht für Autonomie und Freiheit als Grundlagen der Wissenschaft ein. Sie ist die Stimme der Hochschulen gegenüber Politik und Öffentlichkeit und das zentrale Forum für den gemeinsamen Meinungsbildungsprozess der Hochschulen. Sie entwickelt Grundlagen und Standards für das Hochschulsystem und bietet nicht zuletzt Dienstleistungen für die Hochschulen und die Öffentlichkeit an, z. B. den Hochschulkompass oder die Studienplatzbörse.

HRK / Anja Hauck

Kurzgefasst

Nationales Datenzentrum

In Karlsruhe wird das Direktorat der im Aufbau befindlichen Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) angesiedelt. Diese soll die Datenbestände aus Wissenschaft und Forschung systematisch erschließen, vernetzen und nutzbar machen. Das KIT und das FIZ Karlsruhe unterstützen die Einrichtung während der Gründungsphase.

Gestiegene Ausgaben

Die öffentlichen, kirchlichen und privaten Hochschulen Deutschlands haben 2017 mit

54,1 Milliarden Euro etwa vier Prozent mehr Geld ausgegeben als 2016. Dabei blieb der Anteil der Personalkosten mit 58 Prozent unverändert der größte Posten.

Diesel, Brennstoffzelle, Batterie?

Eine aktuelle Studie vergleicht, wie viel Ausstoß von Kohlendioxid auf Autos mit Dieselantrieb, Brennstoffzelle und Elektromotor zurückgeht. Unter Berücksichtigung des deutschen Strommixes und der Herstellung der Batterie schneidet die Brennstoffzelle am besten ab. PDF unter bit.ly/2KPe2VO